

Allgemeine Informationen zum Betrieb

Meldeamtliche Daten

Bezeichnung: LANDESBERUFSSCHULE FÜR DAS GAST- UND NAHRUNGSMITTELGEW. „E. HELLENSTAINER“ BRIXEN

Sitz: FISCHZUCHTWEG 9, BRIXEN (BZ)

Kapital: 83.897,81

vollständig eingezahltes Kapital: Ja

Kodex HIHLK: BZ

MWST-Nummer: 02942800216

Steuernummer: 92059870219

VWV-Nummer: 220588

Rechtsform: ÖFFENTLICHE KÖRPERSCHAFT

Haupttätigkeit (ATECO): 855920

in Liquidation befindlich: Nein

Einpersonengesellschaft: Nein

Der Leitung und Koordinierung durch andere unterworfen: Ja

Gesellschaft oder Körperschaft welche die Leitung und Koordinierung ausübt: AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL

Zugehörigkeit zu einer Gruppe: Ja

kontrollierende Gesellschaft oder Körperschaft: AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL

Staat des kontrollierenden Unternehmen: Italien

Eintragungsnummer in das Genossenschaftsregister:

Jahresabschluss zum 31/12/2019

Verkürzte Vermögensrechnung

	31/12/2019	31/12/2018
Aktiva		
B) Anlagevermögen		
I - Immaterielle Vermögensgegenstände	4.992	2.279
II - Sachanlagen	215.003	101.644
<i>Summe Anlagevermögen (B)</i>	<i>219.995</i>	<i>103.923</i>
C) Umlaufvermögen		
I - Vorräte	43.550	35.234
II - Forderungen	191.197	222.907

	31/12/2019	31/12/2018
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	191.197	222.907
IV - Liquide Mittel	668.855	414.881
<i>Summe Umlaufvermögen (C)</i>	<i>903.602</i>	<i>673.022</i>
D) Rechnungsabgrenzungsposten	1.733	344
<i>Summe Aktiva</i>	<i>1.125.330</i>	<i>777.289</i>
Passiva		
A) Eigenkapital		
I - Gezeichnetes Kapital	486.445	419.095
VI - Sonstige Rücklagen	2	(1)
IX - Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	31.942	67.351
<i>Summe Reinvermögen</i>	<i>518.389</i>	<i>486.445</i>
D) Verbindlichkeiten	110.919	75.082
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	110.919	75.082
E) Rechnungsabgrenzungsposten	496.022	215.762
<i>Summe Passiva</i>	<i>1.125.330</i>	<i>777.289</i>

Verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung

	31/12/2019	31/12/2018
A) Gesamtleistung		
1) Erträge aus Lieferungen und Leistungen	748.380	710.426
5) Sonstige betriebliche Erträge	-	-
Zuschüsse auf Betriebsaufwendungen	80.907	190.185
sonstige	26.528	17.794
<i>Summe Sonstige betriebliche Erträge</i>	<i>107.435</i>	<i>207.979</i>
<i>Summe Gesamtleistung</i>	<i>855.815</i>	<i>918.405</i>
B) Betriebliche Aufwendungen		
6) Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	521.617	614.462
7) für bezogene Dienstleistungen	242.699	174.875
8) für die Verwendung von Gütern Dritter	4.635	739
10) Abschreibungen und Teilwertabschreibungen:	-	-
a/b/c) Abschreibung des immateriellen und materiellen Sachanlagevermögens und sonstige Wertminderungen des Anlagevermögens	25.006	7.207

	31/12/2019	31/12/2018
a) Abschreibung immaterielle Vermögensgegenstände	1.390	570
b) Abschreibung Sachanlagen	23.616	6.637
d) Teilwertabschreibungen der Forderungen des Umlaufvermögens und der liquiden Mittel	296	162
<i>Summe Abschreibungen und Teilwertabschreibungen</i>	<i>25.302</i>	<i>7.369</i>
11) Bestandsveränderungen an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen bzw. Handelswaren	(8.316)	16.090
14) Sonstige betriebliche Aufwendungen	21.885	24.859
<i>Summe betriebliche Aufwendungen</i>	<i>807.822</i>	<i>838.394</i>
Betriebserfolg (A-B)	47.993	80.011
C) Finanzerträge und Finanzaufwendungen		
17) Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-
sonstige	635	790
<i>Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen</i>	<i>635</i>	<i>790</i>
<i>Summe Finanzerträge und -aufwendungen (15 + 16 + 17 + 17bis)</i>	<i>(635)</i>	<i>(790)</i>
Ergebnis vor Steuern (A - B + - C+ - D)	47.358	79.221
20) Laufende und latente Steuern des Geschäftsjahres		
laufende Steuern	15.416	11.870
<i>Summe laufende und latente Steuern des Geschäftsjahres</i>	<i>15.416</i>	<i>11.870</i>
21) Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	31.942	67.351

Kapitalflussrechnung, indirekte Methode

	Betrag zum 31/12/2019	Betrag zum 31/12/2018
A. Durch operative Tätigkeit erwirtschaftete Mittel (indirekte Methode)		
Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	31.942	67.351
Einkommenssteuern	15.416	11.870
Passivzinsen/(Aktivzinsen)	635	790
(Veräußerungsgewinne)/Veräußerungsverluste		(3.705)
<i>1) Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres vor Einkommenssteuern, Zinsen, Dividenden und Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten</i>	<i>47.993</i>	<i>76.306</i>
Berichtigungen für nicht zahlungswirksame Buchungen ohne Gegenkonto im Netto-Umlaufvermögen		
Abschreibung Anlagevermögen	25.006	7.207
<i>Summe Berichtigungen für nicht zahlungswirksame Buchungen ohne Gegenkonto im Netto-Umlaufvermögen</i>	<i>25.006</i>	<i>7.207</i>
<i>2) Cashflow vor Veränderungen des Nettoumlaufvermögens</i>	<i>72.999</i>	<i>83.513</i>
Änderungen des Netto-Umlaufvermögens		
Abnahme/(Zunahme) der Warenbestände	(8.316)	16.090
Abnahme/(Zunahme) bei Forderungen an Kunden	114.063	(144.867)
Zunahme/(Abnahme) der Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten	22.618	1.747
Abnahme/(Zunahme) bei aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	(1.389)	246
Zunahme/(Abnahme) bei passiven Rechnungsabgrenzungsposten	280.260	109.747
Andere Abnahmen/(Andere Zunahme) des Netto-Umlaufvermögens	(87.076)	(32.400)
<i>Summe Änderungen des Netto-Umlaufvermögens</i>	<i>320.160</i>	<i>(49.437)</i>
<i>3) Cashflow nach Veränderungen des Nettoumlaufvermögens</i>	<i>393.159</i>	<i>34.076</i>
Sonstige Wertberichtigungen		
Eingegangene/(bezahlte) Zinsen	(635)	(790)
(Bezahlte Einkommenssteuern)	2.528	(98.660)
<i>Summe sonstige Wertberichtigungen</i>	<i>1.893</i>	<i>(99.450)</i>
Cashflow aus operativer Tätigkeit (A)	395.052	(65.374)
B) Zahlungsströme aus Investitionstätigkeit		
MATERIELLES ANLAGEVERMÖGEN		
(Investitionen)	(136.975)	(108.281)
Desinvestitionen		3.705

	Betrag zum 31/12/2019	Betrag zum 31/12/2018
IMMATERIELLES ANLAGEVERMÖGEN		
(Investitionen)	(4.103)	(2.849)
Kapitalfluss aus der Investitionstätigkeit (B)	(141.078)	(107.425)
Zunahme (Abnahme) der liquiden Mittel (A ± B ± C)	253.974	(172.799)
Liquide Mittel zu Beginn des Geschäftsjahres		
Gesamtsumme flüssige Mittel zum Beginn des Geschäftsjahres	414.881	587.680
Liquide Mittel am Ende des Geschäftsjahres		
Gesamtsumme flüssige Mittel zum Ende des Geschäftsjahres	668.855	414.881
Abstimmungsdifferenz		

Anhang, allgemeine Angaben

Der Schule wurde aufgrund des Art. 1/bis des Landesgesetzes vom 12. November 1992, Nr. 40, eingeführt vom Landesgesetz vom 25. September 2015, Nr. 11, „*ab 1. Jänner 2017 Rechtspersönlichkeit des öffentlichen Rechts zuerkannt. Sie besitzen Autonomie in den Bereichen Verwaltung, Finanzen und Vermögen.*“ Bis zu diesem Datum war die Schule Teil der Autonomen Provinz Bozen.

Vorwiegend übt die Schule die Ausbildungstätigkeit laut LG 40/1992 aus, insbesondere in den Bereichen Kochen, Bäckerei, Konditorei, Service und Metzgerei.

Zusätzlich zur Schulausbildung als Fachhochschule und im Einklang mit den Bestimmungen des LG 40/1992 bietet die Schule Fortbildungskurse auch an nicht Schüler und Heim- und Mensadienste an und vermietet bei Verfügbarkeit Teile der Immobilie. Diese Tätigkeiten fallen in den steuerrechtlich kommerziellen Bereich der Schule. Die Erfolgsrechnung des kommerziellen Bereiches wird dieser Bilanz beigelegt.

Der Schule wurde mit genanntem Gesetz aus dem Jahr 2015 die zivilrechtliche Buchhaltung unter Berücksichtigung der Bestimmungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, auferlegt. Die Buchführung erfolgt in der Softwareanwendung SAP.

Die Schule führt getrennte Buchhaltung für den nicht kommerziellen Bereich und den kommerziellen Bereich. Zudem wird für bestritene Kosten die mehrere Bereiche betreffen eine getrennte Buchhaltung geführt. Diese Kosten werden für die Steuerberechnung nach einem objektiven Kriterium den verschiedenen Bereichen zugeordnet.

Mittels Beschluss der Landesregierung vom 10. Oktober 2017, Nr. 1086, wurde das Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38 „*Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen*“ erlassen. In diesem Dekret werden unter anderem im Art. 3 Abs. 3 die folgenden anzuwendenden Buchhaltungsgrundsätze definiert:

Art. 17 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118

Anhang 1 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118

Anhang 4/1 Punkt 4.3 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118

Der Art. 19 des oben genannten Dekrets schreibt bezüglich der Erstellung des Jahresabschlusses folgendes vor:

„(1) Der Jahresabschluss wird vom/von der Verantwortlichen auf das Kalenderjahr bezogen erstellt und besteht aus der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz und dem Anhang.“

(2) In der Gewinn- und Verlustrechnung sind zusammenfassend die auf das Rechnungsjahr bezogenen Aufwendungen und Erträge und das Jahresergebnis der Schule im betreffenden Verwaltungszeitraum angegeben; sie ist gemäß Artikel 2425 des Zivilgesetzbuches abzufassen.

(3) Mit der Bilanz wird das Vermögen der Schule am Ende des jeweiligen Verwaltungszeitraums zu dem Zweck aufgezeigt, die Vermögens- und Finanzsituation darzulegen; sie ist gemäß Artikel 2424 des Zivilgesetzbuches abzufassen.

(4) Der Anhang enthält alle Informationen, mit denen die Jahresabschlusssdaten in Hinsicht auf die Finanz- und Vermögenssituation und die wirtschaftliche Lage wahrheitsgetreu, korrekt und klar verständlich und somit überprüfbar gemacht werden können.“

Der vorliegende Anhang ist integrierender Bestandteil des Jahresabschlusses zum 31/12/2019.

Der Jahresabschluss wird in verkürzter Form erstellt, da die in den Bestimmungen des Art. 2435-bis ZGB enthaltenen Limits nicht überschritten wurden.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen im Sinne des Art. 17, der Anlage Nr. 1 und der Anlage Nr. 4/3 des gesetzesvertretenden Dekretes 118/2011, sowie, falls dort nicht ausdrücklich vorgesehen, den Artt. 2423 und folgende des ZGB, den nationalen Bilanzierungsgrundsätzen und den dazugehörigen Auslegungen des OIC (*Organismo Italiano di Contabilità*). Somit gibt der Jahresabschluss die Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft, sowie das wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsjahres klar, wahrheitsgetreu und korrekt wieder.

Der Inhalt der Vermögenssituation und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den in den Art. 2424 und 2425 ZGB enthaltenen Bestimmungen.

Der gemäß Art. 2427 ZGB erstellte Anhang zum Jahresabschluss beinhaltet alle notwendigen Informationen und Angaben für eine korrekte Auslegung des Jahresabschlusses.

Im Laufe des Berichtsjahres waren Änderungen zum Haushaltsvoranschlag notwendig und betreffen:

Zuweisung, Leihbücher, Bücherscheck, KM-Geld, Investitionen, PC vom Schulamt, eigene Einnahmen aus Heim, Erasmus und sonstige Zuweisungen für Investitionen.

Bilanzierungsgrundsätze

Erstellung des Jahresabschlusses

Die Informationen in diesem Dokument sind in der Reihenfolge der Posten der Vermögens- und Erfolgsrechnung angeführt.

Hinsichtlich der oben getätigten Ausführungen wird festgehalten, dass im Sinne des Art. 2423, Absatz 3 ZGB zusätzliche Informationen gegeben werden, wenn die, aufgrund besonderer gesetzlicher Bestimmungen verlangten Angaben, nicht ausreichen, ein wahrheitsgetreues und korrektes Bild der betrieblichen Situation wiederzugeben.

Es haben sich keine besonderen Vorfälle zugetragen, die eine Anwendung der in den Artikeln 2423, Absatz 4 und 5, sowie 2423bis, Absatz 2, ZGB beschriebenen Ausnahmen notwendig gemacht hätten.

Die im Jahresabschluss und im Anhang enthaltenen Beträge sind in Euro ohne Dezimalstellen angegeben, wie vom ZGB vorgesehen.

Grundsätze der Aufstellung des Jahresabschlusses

Die Bilanz fußt auf den folgenden, in Anlage Nr. 1 des gesetzesvertretenden Dekretes 118/2011 und den laut ZGB vorgesehenen, Grundsätzen:

1. Grundsatz der Jährlichkeit
2. Grundsatz der Einheit
3. Grundsatz der Gesamtdeckung
4. Grundsatz der Vollständigkeit
5. Grundsatz der Wahrheit, Zuverlässigkeit, Richtigkeit und Verständlichkeit
6. Grundsatz der Bedeutung und Relevanz
7. Grundsatz der Flexibilität
8. Grundsatz der Angemessenheit

9. Grundsatz der Vorsicht
10. Grundsatz der Kohärenz
11. Grundsatz der Fortführung und Kontinuität
12. Grundsatz der Vergleichbarkeit und Prüfbarkeit
13. Grundsatz der Unparteilichkeit
14. Grundsatz der Öffentlichkeit
15. Grundsatz der Ausgeglichenheit des Haushalts
16. Grundsatz der finanziellen Kompetenz
17. Grundsatz der wirtschaftlichen Kompetenz
18. Grundsatz der wirtschaftlichen Betrachtungsweise (substance over form)

Struktur und Inhalt des Bilanzausweises

Die Vermögensrechnung, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Kapitalflussrechnung und die Informationen, die im vorliegenden Anhang enthalten sind, entsprechen den buchhalterischen Aufzeichnungen, von denen sie abgeleitet wurden.

Bei der Darstellung der Vermögensrechnung und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden keine Gruppierungen der mit arabischen Ziffern gekennzeichneten Bilanzposten vorgenommen, wie vom Art. 2423 ter ZGB vorgesehen.

Im Sinne des Art. 2424 ZGB wird bestätigt, dass keine Aktiv- oder Passivposten bestehen, die mehreren Posten des Bilanzschemas zuordenbar wären.

Bewertungsgrundsätze

Im Folgenden werden die wichtigsten Bewertungsgrundsätze erläutert, die unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Art. 2426 ZGB angewandt wurden, mit besonderem Augenmerk auf jene Bilanzposten, für die der Gesetzgeber unterschiedliche Bewertungs- und Berichtigungskriterien zulässt, oder für die keine spezifischen Kriterien vorgesehen sind.

Sonstige Angaben

Bewertung der auf Fremdwährungen lautenden Positionen

Zum Bilanzstichtag gibt es keine Fremdwährungsposten.

Geschäfte mit Rückübertragung

Im Laufe des Geschäftsjahres hat die Körperschaft keine Termingeschäfte durchgeführt.

Anhang, Aktiva

Die Bewertung der Aktiva der Vermögensrechnung erfolgte nach den Vorschriften des gesetzesvertretendem Dekretes Nr. 118/2011 und des Art. 2426 des ZGB und unter Berücksichtigung der nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsätze. Die spezifischen Bewertungskriterien sind in den Abschnitten der jeweiligen Bilanzposten angeführt.

Anlagewerte

Einführung

Die Buchung der für Anlagegüter erhaltenen öffentlichen Kapitalzuschüsse erfolgt auf Grundlage der indirekten Methode. Die Zuschüsse werden daher mittels der passiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgrund der Nutzungsdauer abgegrenzt.

Bis einschließlich zum Geschäftsjahr 2017 erfolgte die Buchung der für Anlagegüter erhaltenen öffentlichen Kapitalzuschüsse auf Grundlage der direkten Methode und wurde somit vom Anschaffungswert in Abzug gebracht.

Der von der öffentlichen Hand ausgezahlte und im Laufe des Geschäftsjahres nicht verwendete Investitionsbeitrag wird, wie im Art. 5, Abs. 8 des Dekrets des Landeshauptmanns Nr. 38/2017 vorgesehen, in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Der Buchwert der Güter, die in homogenen Klassen nach ihrer Art und nach Anschaffungsjahr zusammengefasst sind, wird auf die Geschäftsjahre aufgeteilt, in denen sie voraussichtlich genutzt werden, und zwar durch die Abschreibungen, die in der Erfolgsrechnung ausgewiesen sind und entsprechend der festgelegten Abschreibungspläne berechnet wurden. Von der Abschreibung ausgeschlossen sind Kunstwerke.

Immaterielles Anlagevermögen

Die Anlagegüter die dem immateriellen Anlagevermögen angehören sind zu ihren Anschaffungskosten erfasst, darin eingeschlossen sind die entsprechenden Nebenkosten.

Die Abschreibung erfolgt zum Prozentsatz, der von der Landesregierung je nach Typ und Kategorie der Güter festgelegt wird u.z. laut Anhang 4/3 Punkt 4.18 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118.

Für das im Jahresabschluss ausgewiesene immaterielle Anlagevermögen wurde keine Aufwertung im Sinne des Art. 10 Gesetz Nr. 72 vom 19. März 1983 und nachfolgende Gesetze durchgeführt.

Es wird vermerkt, dass keine Abwertungen gemäß Art. 2426 Absatz, Nr. 3 ZGB notwendig waren, da gemäß dem nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 9 keine Anzeichen auf potentielle Wertverluste des materiellen Anlagevermögens registriert worden sind.

Sachanlagen

Die Anlagegüter, die dem Sachanlagevermögen angehören, werden zu dem Zeitpunkt erfasst, an dem die damit zusammenhängenden Chancen und Risiken übergegangen werden, und werden im Jahresabschluss zu den Anschaffungskosten, einschließlich der Nebenkosten, die bis zur Inbetriebnahme des Gutes entstanden sind bzw. in jedem Fall maximal um ihren Restwert, ausgewiesen.

Instandhaltungskosten, die eine Erhöhung der Produktivität, der Nutzungsdauer oder der Beschaffenheit der Anlagegüter mit sich gebracht haben, werden dem jeweiligen Gut zugeschrieben.

Die Abschreibung erfolgt zum Prozentsatz, der von der Landesregierung je nach Typ und Kategorie der Güter festgelegt wird u.z. laut Anhang 4/3 Punkt 4.18 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118:

Sachanlage	Abschreibesatz
Leichte Transportmittel für Straßenverkehr	20%
Schwere Transportmittel für Straßenverkehr	10%
Fahrzeuge mit spezifischer Verwendungszweck	10%
Flugzeuge	5%
Wasserfahrzeuge	5%
Büromaschinen	20%
Ausrüstung und Anlagen	5%
Hardware	25%
Ausstattung und Garderobe	20%
Bibliografisches Material	5%
Büromöbel und Büroeinrichtung	10%
Möbel und Einrichtung für Unterkünfte und Zugehörigkeiten	10%
Möbel und Einrichtung mit spezifischem Verwendungszweck	10%

Sachanlage	Abschreibesatz
Musikinstrumente	20%
Wohneinheiten mit kommerzieller Nutzung (institutionell)	2%

Für die im Laufe des Geschäftsjahres angekauften Sachanlagen wurde der Abschreibungssatz auf die Hälfte reduziert. Die Abweichung zur vollen Abschreibung ab Gebrauch des Anlagegutes ist unbedeutend.

Bei Ausscheiden von Anlagegütern (Verkäufe, Verschrottungen, usw.) im Laufe des Geschäftsjahres wird deren Restwert ausgebucht. Der sich eventuell zwischen dem Buchwert und Veräußerungswert ergebende Differenzbetrag wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Für die im Jahresabschluss ausgewiesenen materiellen Güter wurde keine Aufwertung im Sinne des Art. 10 Gesetz Nr. 72 vom 19. März 1983 und nachfolgende Gesetze durchgeführt.

Es wird vermerkt, dass keine Abwertungen gemäß Art. 2426 Absatz, Nr. 3 ZGB notwendig waren, da gemäß dem nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 9 keine Anzeichen auf potentielle Wertverluste des materiellen Anlagevermögens registriert worden sind.

Bewegungen des Anlagevermögens

Im vorliegenden Absatz des Anhanges werden die Bewegungen des immateriellen, materiellen- und des Finanzanlagevermögens analysiert.

Im Jahr 2019 wurde die Bar im Servierraum erneuert. Dabei kam es zum Ankauf einer Theke (Euro 17.310,58), Kühlpult (Euro 3.792,98), Eiswürfelmaschine (Euro 1.534,76), Wandbord (Euro 673,44), Korbschrägbord (Euro 538,02), Tischplatte (Euro 8.453,38) und einer Sodazapfsäule (Euro 3.534,34).

Der Speisesaal/Servierraum wurde neu eingerichtet (Euro 29.060,40). Für den Praxisunterricht wurde eine neue Konditoreimaschine angekauft (Euro 18.300,00). Unsere Unterlagen haben zudem ein neues Corporate Design erhalten (Euro 3.383,06).

	Immaterielles Anlagevermögen	Sachanlage- vermögen	Finanzanlage- vermögen	Gesamtbetrag des Anlagevermögens
<i>Anfangswert zum 01.01.2019</i>				
Anschaffungswert	2.849	6.329.334		6.332.183
Aufwertung				0
Getätigte Abschreibungen (Abschreibebefund)	570	6.227.690		6.228.260
Abwertungen				0
Buchwert zum 01.01.2019	2.279	101.644	0	103.923
<i>Änderungen im Berichtsjahr</i>				
Neuanschaffungen	4.103	136.975		141.078
Reduzierungen aufgrund Verkauf oder Entsorgung (Anschaffungswert)				0
Reduzierungen aufgrund Verkauf oder Entsorgung (Abschreibebefund)				0
Aufwertungen des Berichtsjahres				0
Abschreibungen des Berichtsjahres	1.390	23.616		25.006

Abwertungen des Berichtsjahres

0

Summe Änderungen	2.713	113.359	0	116.072
Endwert zum 31.12.2019				
Anschaffungswert	6.952	6.466.309	0	6.473.260
Aufwertung	0	0	0	0
Getätigte Abschreibungen (Abschreibebefond)	1.960	6.251.306	0	6.253.266
Abwertungen	0	0	0	0
Buchwert zum 31.12.2019	4.992	215.003	0	219.995

In folgender Tabelle werden die Investitionen des Geschäftsjahres detailliert angeführt unter Angabe des hierfür beanspruchten Beitrages aus den Vorjahren und aus dem Berichtsjahr.

Anlagennr.	Beschreibung	Anschaffungswert	verwendete Investitionsbeiträge der Vorjahre	verwendete Investitionsbeiträge des Berichtsjahres
7120000001	Gestaltung Plakatserie	719,80	720	
7120000002	Design Unterlagen	3.383,06	3.383	
1100000507	Rollup Ausbildungsangebot	691,74	692	
1100000506	Pinnwand	1.942,24	1.942	
1300000912	Einrichtung Speisesaal/Servierraum	29.060,40	28.571	490
1300000913	Dampfreiniger	1.019,92		1.020
1300000914	Teppichschamponierer	2.684,00		2.684
1300000915	Profisauger mit Fliesfilter u. Teppichreiniger	667,34		667
1300000916	Dampfreiniger	1.019,92		1.020
1300000911	Ankauf Waschbecken	1.708,00		1.708
1300000903	Bartheke	17.310,58		17.311
1300000904	Kühlpult	3.792,98		3.793
1300000905	Eiswürfelmaschine	1.534,76		1.535
1300000906	Wandbord	673,44		673
1300000907	Korbschrägbord	538,02		538
1300000908	Tischplatte	8.453,38		8.453
1300000909	Sodazapfsäule	3.534,34		3.534
1300000910	Konditoreimaschine	18.300,00		18.300
1300000917	Schalttafel für Gärverzögerer Bäckerei	4.284,64		4.285
2100000343	Tablet	1.413,98		1.414
2100000344	Tablet	1.413,98		1.414
2100000299	Wert PC Schulamt	839,35		
2100000300	Wert PC Schulamt	839,35		
2100000301	Wert PC Schulamt	839,35		
2100000302	Wert PC Schulamt	839,35		
2100000303	Wert PC Schulamt	839,35		
2100000304	Wert PC Schulamt	839,35		
2100000305	Wert PC Schulamt	839,35		
2100000306	Wert PC Schulamt	839,35		
2100000307	Wert PC Schulamt	839,35		
2100000308	Wert PC Schulamt	839,35		
2100000309	Wert PC Schulamt	839,35		

2100000310	Wert PC Schulamt	839,35
2100000311	Wert PC Schulamt	839,35
2100000312	Wert PC Schulamt	839,35
2100000313	Wert PC Schulamt	839,35
2100000314	Wert PC Schulamt	839,35
2100000315	Wert PC Schulamt	839,35
2100000316	Wert PC Schulamt	839,35
2100000317	Wert PC Schulamt	839,35
2100000318	Wert PC Schulamt	839,35
2100000319	Wert PC Schulamt	839,35
2100000320	Wert PC Schulamt	839,35
2100000321	Wert PC Schulamt	839,35
2100000322	Wert PC Schulamt	839,35
2100000323	Wert PC Schulamt	839,35
2100000324	Wert PC Schulamt	839,35
2100000325	Wert PC Schulamt	839,35
2100000326	Wert PC Schulamt	839,35
2100000327	Wert PC Schulamt	839,35
2100000328	Wert PC Schulamt	839,35
2100000329	Wert PC Schulamt	839,35
2100000330	Wert PC Schulamt	839,35
2100000331	Wert PC Schulamt	839,35
2100000332	Wert PC Schulamt	839,35
2100000333	Wert PC Schulamt	839,35
2100000334	Wert PC Schulamt	839,35
2100000335	Wert PC Schulamt	839,35
2100000336	Wert PC Schulamt	839,35
2100000337	Wert PC Schulamt	839,35
2100000338	Wert PC Schulamt	839,35
2100000339	Wert PC Schulamt	839,35
2100000340	Wert PC Schulamt	839,35
2100000341	Wert PC Schulamt	839,35
2100000342	Wert PC Schulamt	839,35

Der erhaltene und im Laufe des Geschäftsjahres nicht verwendete Investitionsbeitrag wird in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten angeführt.

Leasinggeschäfte

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Leasingverträge.

Umlaufvermögen

Die Posten des Umlaufvermögens wurden gemäß Art. 2426, Nr. 8 bis 11-bis ZGB bewertet. Die hierfür verwendeten Grundsätze werden in den Abschnitten zu den entsprechenden Bilanzposten dargelegt.

Vorräte

Die Bestände sind zu Anschaffungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten beinhalten die direkt zuordenbaren Nebenkosten und setzen sich wie folgt zusammen:

- Bäckerei: Euro 762,99

- Bar: Euro 351,84
- Getränke Ökonomat: Euro 1.486,12
- Heimküche: Euro 509,06
- Konditorei: Euro 1.533,09
- Metzgerei: Euro 7.084,99
- Service: Euro 5.025,33
- Putzmittel: Euro 10.635,68
- Papierlager: Euro 7.810,16
- Material für Schüler: Euro 8.350,66

Forderungen des Umlaufvermögens

Die Forderungen des Umlaufvermögens sind, wie vom Art. 2435-bis ZGB vorgesehen, zum voraussichtlichen Einbringlichkeitswert ausgewiesen und setzten sich wie folgt zusammen:

- Kundenforderungen: Euro 59.662,81;
- Forderungen gegenüber der Provinz Bozen: Euro 100.000,00 (fällig vor 31.12.2020);
- auszustellende Rechnungen: Heim Lehrlinge: Euro 13.844,00 (fällig vor 31.12.2020);
- Steuerforderungen: Euro 20.714,00 für IRES- Guthaben;
- andere Forderungen: Euro 4,49 Bevollmächtigter Beamte – im Jänner auf das Schatzamtskonto überwiesen;

Die Anpassung an den voraussichtlichen Einbringlichkeitswert erfolgt durch Bildung einer Wertberichtigung auf Forderung die zum Bilanzstichtag Euro 3.028,50 beträgt.

Kapitalisierte Finanzierungsaufwendungen

Alle Zinsen und sonstigen Finanzierungsaufwendungen wurden im Geschäftsjahr vollständig abgesetzt. Im Sinne des Art. 2427, Absatz 1, Nr. 8 ZGB, wird bestätigt, dass keine Zinsaufwendungen aktiviert wurden.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach dem Kompetenzprinzip berechnet, durch Aufteilung der zwei Geschäftsjahre betreffenden Kosten und/oder Erträge. Bei der Eintragung sowie bei der Überprüfung der mehrjährigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurde das Vorhandensein der zeitlichen Bedingung überprüft.

In folgender Übersicht wird die Zusammensetzung der Abgrenzungsposten aufgezeigt, die im Jahresabschluss ausgewiesen sind.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	Abgrenzungsbetrag
Inst. Tätigkeit - Firma ACS	336
Inst. Tätigkeit - Firma At Touristik	1.249
Gemischte Tätigkeit - verschiedene Firmen - Abos	148

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten über Euro 1.732,50 betreffen vorwiegend Lizenzen für Nutzung Software, Zeitschriften, Anzahlung Lehrfahrten die im Jahr 2020 stattfinden.

Anhang, Passiva und Reinvermögen

Die Passivposten der Vermögensrechnung sind unter Berücksichtigung der nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsätze ausgewiesen. Die spezifischen Bewertungskriterien sind in den Abschnitten der jeweiligen Bilanzposten angeführt.

Reinvermögen

Die Bilanzposten sind im Sinne des OIC-Rechnungslegungsgrundsatzes Nr. 28 zum Buchwert ausgewiesen.
Der Anfangsbestand des Reinvermögens entspricht den Verwaltungsüberschuss der Schule aus den Vorjahren.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind im Jahresabschluss zum Nominalwert ausgewiesen und setzen sich wie folgt zusammen:

- Lieferantenverbindlichkeiten für Euro 10.074,30 – Bücherschecks, KM-Geld, Rückerstattungen;
- zu erhaltende Rechnungen für Euro 82.729,57 für Lieferung von Nahrungsmitteln, versch. Leistungen, Verbrauchsmaterial abzüglich zu erhaltene Gutschriften in Höhe von Euro 4.850,79;
- Steuerverbindlichkeiten für Euro 13.042,59;
- Verbindlichkeiten gg. Fürsorgeinstitute und Inail für Euro 1.424,45;
- andere Verbindlichkeiten für Lunchcard: Euro 4.523,99 - befinden sich zum 31.12.2019 auf den Mensakarten;
- andere Verbindlichkeiten für Euro 3.974,59 - Außendienste, Sitzungsgelder, Honorarnoten.

Verbindlichkeiten, welche mit dinglichen Sicherheiten auf in Eigentum befindliche Güter behaftet sind

Im Sinne des Art. 2427 c.1 Nr.6 del ZGB wird bestätigt, dass weder Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über 5 Jahren, noch durch Körperschaftsgüter dinglich besicherte Verbindlichkeiten existieren.

Passive Rechnungsabgrenzung

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach dem Kompetenzprinzip berechnet, durch die Aufteilung der zwei Geschäftsjahre betreffenden Kosten und/oder Erträge. Bei der Eintragung sowie bei der Überprüfung der mehrjährigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurde das Vorhandensein der zeitlichen Bedingung überprüft.

In folgender Übersicht wird die Zusammensetzung der Abgrenzungsposten aufgezeigt, die im Jahresabschluss ausgewiesen sind.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten	Abgrenzungsbetrag
Bücherscheck - P250000500	27.921
Leihbücher - P250000500	27.731
Projekt Erasmus - P250000500	19.715
Schülerbeiträge - kommerzielle Tätigkeit - P250000500 - Verbrauchsmaterial	5.313
Schülerbeiträge - institutionelle Tätigkeit - Lehrfahrten - P250000500	20.109
Investitionsbeitrag Übertrag	175.238,46
Investitionsbeitrag Abschreibungen	219.994

Anhang, Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist das Ergebnis des Geschäftsjahres aus.

Sie liefert eine Darstellung der Geschäftsvorfälle mittels Zusammenfassung der positiven und negativen Erfolgskonten. Die gemäß den Bestimmungen des Art. 2425-bis ZGB im Jahresabschluss ausgewiesenen positiven und negativen Erfolgskonten werden zu aussagekräftigen Zwischenergebnissen zusammengefasst und sind entsprechend ihrer Zugehörigkeit wie folgt gegliedert: gewöhnliche Geschäfts-, Neben- und Finanztätigkeit.

Im Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sind jene Erfolgskonten zusammengefasst, die kontinuierlich und im Rahmen der charakteristischen Betriebstätigkeit erwirtschaftet werden und das Kerngeschäft der Körperschaft ausmachen.

Die Finanztätigkeit ist durch Geschäftsvorfällen definiert, die Finanzerträge und Finanzaufwendungen generieren.

Unter den Nebentätigkeiten werden alle sonstigen Geschäftsvorfälle zusammengefasst, die nicht zur gewöhnlichen Geschäftstätigkeit oder der Finanztätigkeit zählen.

Gesamtleistung

Die Erlöse sind laut Kompetenzprinzip, abzüglich der Berichtigungen für Rückgaben, Ermäßigungen und Nachlässen, sowie abzüglich der unmittelbar mit diesen zusammenhängenden Steuern ausgewiesen.

Bei der Erbringung von Dienstleistungen sind die entsprechenden Erlöse zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Leistung verbucht. Bei fortlaufender Erbringung von Dienstleistungen wurden die entsprechenden Erlöse mit ihrem angereiften Anteil ausgewiesen.

Die Betriebskostenbeiträge, die gemäß Kompetenzprinzip jenem Geschäftsjahr angehören, in dem das Anrecht auf Auszahlung mit Sicherheit entsteht, sind im Posten A5 ausgewiesen, da sie die Erlöse ergänzen bzw. die Kosten und Ausgaben der charakteristischen Betriebstätigkeit reduzieren.

Die Gesamtleistungen betreffen insbesondere:

- Mensaerlöse für Euro 144.203,39;
- Heimerlöse für Euro 579.265,05;
- Erlöse aus Fortbildungskursen für Euro 22.445,80;
- andere Erlöse, Weiterverrechnung Kosten Nahrungsmittel für Euro 2.465,67.

Die Zuschüsse auf Betriebsaufwendungen beziehen sich auf:

- Schülerbeiträge für Euro 40.503,07;
- Provinzbeiträge für Euro 37.760,62 für Bücherscheck, Leihbücher und KM-Geld;
- laufende Zuwendungen INAPP Erasmus für Euro 2.642,82;

Die sonstigen Erträge können wie folgt aufgeschlüsselt werden:

- Vermietungen unbewegliche Güter, Raummiete für Euro 221,30;
- Stempelsteuer auf Rechnungen für Euro 870,00;
- andere Erträge für Euro 400,00;
- sonstige nicht anderweitig bestimmte Einnahmen für Euro 30,42;
- Deckungsbetrag für Abschreibung der Investitionen für Euro 25.006,43.

Die erhaltenen Beiträge und Zuweisungen werden in folgender Liste aufgeschlüsselt:

Verteilende Körperschaft	Beitragsart	Zweckbestimmung	Betrag
Autonome Provinz Bozen	Zuweisung	Bücherscheck	12.601
Autonome Provinz Bozen	Zuweisung	Leihbücher	15.708

Autonome Provinz Bozen	Zuweisung	KM-Geld	3.147
Autonome Provinz Bozen	Zuweisung	Investitionsbeitrag	150.000
Autonome Provinz Bozen	Zuweisung	Investitionsbeitrag	105.412
Autonome Provinz Bozen	Zuweisung	für laufende Ausgaben	10.661

Betriebliche Aufwendungen

Die Kosten und Aufwendungen sind gemäß dem Kompetenzprinzip, entsprechend ihrer Natur, abzüglich der Rücksendungen, Preisnachlässe und Prämien und unter Berücksichtigung ihrer Zugehörigkeit zu den Erlösen in den entsprechenden Posten ausgewiesen, wie vom nationalen OIC – Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 12 vorgesehen.

Beim Kauf von Gütern wurden die entsprechenden Aufwendungen zum Zeitpunkt der materiellen Übertragung des Eigentums ausgewiesen, wobei für die materielle Übertragung jener Zeitpunkt gewählt wurde, an dem die damit zusammenhängenden Chancen und Risiken übergegangen sind. Bei den erworbenen Dienstleistungen sind die entsprechenden Aufwendungen zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Leistung verbucht. Bei fortlaufender Erbringung von Dienstleistungen wurden die entsprechenden Erlöse zu ihrem angereiften Anteil ausgewiesen.

Kurze Beschreibung der betrieblichen Aufwendungen:

Für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für andere bezogene Waren wurden Euro 521.617 aufgewendet. Insbesondere handelt es sich hierbei um Ankauf von Nahrungsmitteln für Euro 399.926,40. Der Rest wurde hauptsächlich für verschiedene Verbrauchsgüter und Materialien (Euro 45.021,47), Reinigungsmittel (Euro 31.560,37), Schreibwaren (Euro 19.164,36) und Arbeitsbekleidung (Euro 12.223,02) aufgewendet.

Die bezogenen Dienstleistungen belaufen sich auf Euro 242.699. Die Aufwendungen betreffen hauptsächlich Spesen für die Unterkunft von volljährigen Schülern (Euro 84.890,10), Wartungen und Reparaturen (Euro 34.823,27), Reisekosten und Lehrfahrten (Euro 32.857,31) Sitzungsgelder und Rückerstattungen (Euro 29.472,81), Dienstverträge für die Ausbildung der Bürger (Euro 18.728,10) usw. Die Kosten für Pflicht- und Sozialbeiträge für gelegentliche Tätigkeiten belaufen sich auf Euro 4.855,82, die Kosten für Beiträge Inail belaufen sich auf Euro 1.016,43.

Zudem wurden im Geschäftsjahr Güter von Dritten Euro 4.635,41 in Anspruch genommen. Insbesondere handelt es sich hierbei um Mieten für Anlagen und Maschinen (Euro 1.682,72), Lizenzen für Softwarenutzung (Euro 2.598,89) und sonstige Aufwendungen (Euro 353,80).

Die Abschreibungen der materiellen Güter belaufen sich auf Euro 23.616,12. Insbesondere handelt es sich hierbei um Möbel und Einrichtungen in Höhe von Euro 14.204,11 sowie um Büromaschinen und Arbeitsstationen Euro 9.412,01. Die Abschreibungen der immateriellen Güter beläuft sich auf Euro 1.390,31. Insbesondere handelt es sich hierbei um Abschreibung von Software Euro 569,74 und sonstige verschiedene Abschreibungen Euro 1.116,79.

Zudem wurde eine pauschale Forderungsabwertung über Euro 296,22, entsprechend 0,5% der zum 31.12.2019 bestehenden Forderungen verbucht. Im Berichtsjahr wurden keine weiteren Rückstellungen vorgenommen.

Die Änderung der Bestände von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen bzw. Handelswaren beläuft sich auf Euro 8.315,94.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf Euro 21.885. Davon betreffen Euro 14.474,00 Bücherscheck und KM-Geld Vergütungen. Die Kosten für Register-, Stempelsteuer und verschiedene Steuern belaufen sich auf Euro 1.306,00.

Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Die Finanzerträge und -aufwendungen sind entsprechend dem im Geschäftsjahr angereiften Ausmaß nach dem Kompetenzprinzip ausgewiesen und beziehen sich auf die Zinsens für die dreimonatliche MwSt.-Liquidierung.

Betrag und Art der einzelnen Ertrags- oder Aufwandsposten von außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen

Im Verlauf dieses Geschäftsjahres wurden keine Erträge oder sonstige positive Komponenten erfasst, die aus Geschäftsvorfällen mit außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen stammen.

Im Verlauf dieses Geschäftsjahres wurden keine Aufwendungen erfasst, die aus Geschäftsvorfällen mit außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen stammen.

Steuern auf das Einkommen aus dem Geschäftsjahr, und zwar laufende, gestundete und vorausgezahlte

Die laufenden Steuern wurden laut den geltenden steuerrechtlichen Vorschriften berechnet und ausgewiesen.

Gestundete und vorausgezahlte Steuern

Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält keine aktiven und passiven latenten Steuern, da keine zeitliche Verschiebung zwischen Steuerschuld aus dem Jahresabschluss und theoretischer Steuerschuld besteht.

Anhang, sonstige Angaben

Nachstehend werden alle sonstigen gemäß ZGB geforderten Angaben aufgeführt.

Daten zur Beschäftigung

Im laufenden Geschäftsjahr hat die Körperschaft kein Personal beschäftigt. Das Lehr- und Verwaltungspersonal wird von der Autonomen Provinz Bozen gehalten.

Vergütungen, Vorschüsse und gewährte Kredite an Geschäftsführer und Aufsichtsräte, sowie die für sie eingegangenen Verpflichtungen

Die Körperschaft hat keine Vergütungen zugunsten des Verwaltungsorgans bewilligt; es liegen zudem keine entsprechenden Vorauszahlungen oder Forderungen vor. Darüber hinaus hat die Körperschaft keinerlei Verpflichtungen diesbezüglich in Form von Garantien jeglicher Art übernommen.

Verpflichtungen, Garantien und Eventualverbindlichkeiten, die nicht Gegenstand der Bilanz sind

Es liegen keine finanziellen Verpflichtungen, Garantien oder Eventualverbindlichkeiten, die nicht Gegenstand der Bilanz sind, vor.

Informationen zu den Geschäften mit verbundenen Parteien

Die Geschäftsvorfälle mit verbundenen Parteien betreffen vorwiegend die institutionelle Tätigkeit. Im Laufe des Geschäftsjahres wurden keine relevanten Operationen durchgeführt, die nicht zu den normalen Marktbedingungen vorgenommen wurden.

Informationen zu den Vereinbarungen, die nicht aus der Vermögensrechnung hervorgehen

Im Laufe des Geschäftsjahres wurden keine Vereinbarungen getroffen, die nicht aus der Vermögensrechnung hervorgehen.

Informationen zu den bedeutenden Ereignissen nach Abschluss des Geschäftsjahres

Mit Bezug auf Punkt 22-quarter des Art. 2427 ZGB wird im Hinblick auf die Darstellung der wichtigsten Ereignisse von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres, die sich relevant auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ausgewirkt haben, auf die COVID-19 Pandemie hingewiesen. Die Schule musste alle Lehr- und Fortbildungstätigkeiten einstellen. Weitere Auswirkungen sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar.

Informationen zum konsolidierten Jahresabschluss

Der konsolidierte Jahresabschluss wird von der kontrollierenden Körperschaft Autonome Provinz Bozen erstellt und liegt bei derselben auf.

Informationen zu den abgeleiteten Finanzinstrumenten gemäß Art. 2427-bis ZGB

Die Körperschaft hält keine abgeleiteten Finanzinstrumente.

Zusammenfassende Übersicht des Jahresabschlusses der Körperschaft, welche die Leitungs- und Koordinierungstätigkeit ausübt

Die Körperschaft unterliegt der Leitung und Koordination der Autonomen Provinz Bozen und wird zur Gänze von dieser beherrscht.

Vorschlag zur Verwendung der Gewinne oder zur Deckung der Verluste

Aufgrund der obigen Ausführungen und im Sinne des Art. 6 des Dekretes des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, schlägt die Schuldirektion vor die Zweckbindung des Jahresergebnisses auf nachfolgende Rechnungsjahre aufzuschieben.

Abschluss Anhang

Es wird bestätigt, dass der vorliegende Jahresabschluss, bestehend aus Vermögensrechnung, Erfolgsrechnung, der Kapitalflussrechnung und Anhang die Vermögens- und Finanzsituation der Körperschaft, sowie das Geschäftsergebnis wahrheitsgetreu und richtig wiedergibt und dass derselbe den buchhalterischen Aufzeichnungen entspricht. Wir fordern Sie deshalb auf, den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31/12/2019 und die vom Verwaltungsorgan vorgeschlagene Verwendung des Jahresergebnisses zu genehmigen.

Die Bilanz ist wahrheitsgetreu und entspricht den Angaben in den Rechnungslegungsunterlagen.

Die Schuldirektorin

Dr. Brigitte Gasser Da Rui